Kleines Freizeitgrundstück in Randlage von Korbach-Hillershausen

Freizeitgrundstück
D-34497 Korbach - Hillershausen

13.900
Kaufpreis EUR

398
Fläche m²

Preise und Kosten

Kaufpreis EUR	13.900
Provision	4.760,- Euro inkl. MwSt vom Käufer

Größe und Zustand

Fläche m²	398

Anbieter / Ansprechpartner

Zentrale Korbach
Telefon: +49 5631 620416
Fax: +49 5631 620418
Kommunikation:

Bürozeiten:
Termine und Besichtigungen nach Absprache.

IMMO-PRO 24 |
Immobilien ...endlich Zuhause leben!!!
Inh. Alexander Gutknecht
Professor-Kümmell-Straße 4
D-34497 Korbach
Telefon: 05631 620416
Fax: 05631 620418

Kurzexposé

Am Ortsrand vom Korbacher Ortsteil Hillershausen befindet sich dieses schöne Hanggrundstück. Es ist Richtung Süden ausgerichtet.

Hinweis:
Alle Flächen- und Maßangaben sind ca.-Werte. Sämtliche Daten beruhen auf Angaben der Eigentümer, für deren Richtigkeit keine Haftung übernommen werden kann.
Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Geben Sie bei Anfragen bitte immer Ihre vollständigen Kontaktdaten und Ihre E-Mail Adresse an, da wir die Anfragen aus Datenschutzgründen sonst nicht bearbeiten können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bilder

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Immo-Pro 24 | Immobilien | Prof.-Kümmell-Straße 4 | D-34497 Korbach | Tel 0 56 31 – 62 04 16 | Fax 0 56 31 – 62 04 18 | info@immo-pro24.de

§ 1 Geltungsbereich
Die Immo-Pro 24 ist unter anderem als Vermittlungsmakler und Dienstleister tätig. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

§ 2 Eigentümerangaben
Die von der Immo-Pro 24 angegebenen Objektinformationen stammen ursprünglich vom Eigentümer (bzw. Vermieter, Rechtsinhaber usw.), die von der Immo-Pro 24 trotz großer Sorgfalt auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität hin nicht überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben zu überprüfen. Die Immo-Pro 24 gibt diese Informationen nur weiter und übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit keinerlei Haftung. Zwischenverkauf bzw. –vermietung bleiben vorbehalten.

§ 3 Doppeltätigkeit
Die Immo-Pro 24 darf sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer provisionspflichtig tätig werden.

§ 4 Courtageanspruch und Kosten
Die Maklercourtage ist verdient und fällig, sobald durch die Dienstleistung der Immo-Pro 24 zwischen dem Kunden und dem Eigentümer ein Vertrag zustande kommt, und zwar unabhängig davon, ob der Vertrag aus welchem Grund auch immer aufgehoben wird oder nicht. Ein solcher Anspruch liegt auch vor, wenn das angebotene Objekt im Falle einer Versteigerung erworben wird.
Der Courtageanspruch der Immo-Pro 24 wird im Exposé festgelegt.

Wird dem Kunden ein von der Immo-Pro 24 angebotenes Objekt später direkt oder über Dritte noch einmal angeboten, ist er verpflichtet, dem Anbietenden gegenüber die durch die Immo-Pro 24 erlangte Vorkenntnis geltend zu machen und etwaige Maklerdienste Dritter bezüglich der angebotenen Objekte abzulehnen.

Ein Courtageanspruch besteht für die Immo-Pro 24 auch dann, wenn ein Vertrag bezüglich der angebotenen Objekte durch Maklerdienste Dritter bzw. durch Direktverkauf zustande kommt.

Für gesondert angeforderte Dienst- und Beratungsleistungen bei der Immo-Pro 24 wird ein Stunden-, Tages- oder Pauschalhonorar erhoben. Leistungen am Wochenende und/oder an gesetzlichen Feiertagen sowie Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet.

Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.

§ 5 Weitergabeverbot
Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise der Immo-Pro 24 sind ausschließlich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung der Immo-Pro 24, die zuvor schriftlich eingeholt werden muss, an Dritte weiterzugeben.

Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, der Immo-Pro 24 die entgangene Provision zu ersetzen.

§ 6 Haftungsbegrenzung
Die Haftung der Immo-Pro 24 wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, soweit der Kunde durch das Verhalten des Maklers keinen Körperschaden erleidet oder sein Leben verliert.

§ 7 Verjährung
Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die Immo-Pro 24 beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für die Immo-Pro 24 zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

§ 8 Gerichtsstand
Sind Makler und Kunde Vollkaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche als Gerichtsstand Korbach vereinbart.

§ 9 Salvatorische Klausel
Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer Teil aber wirksam.
Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.